

OFFENLEGUNGSBERICHT 2015

ProCredit Holding AG & Co. KGaA



Inhalt

1	Einführung	5
2	Konsolidierungskreis	6
3	Risikomanagement	8
3.1	Geschäftsstrategie	8
3.2	Risikostrategie	9
3.3	Organisation der Risikomanagement Funktion und Risikoberichterstattung	10
3.4	Risikoerklärung und Risikoprofil	12
4	Leitungsorgan	12
4.1	Zusammensetzung	12
4.2	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
4.3	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	14
4.4	Informationsfluss zu Fragen des Risikos	14
5	Eigenmittelausstattung	15
5.1	Kapitalmanagement	15
5.2	Eigenmittelstruktur	15
5.3	Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz	22
5.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	25
5.5	Risikotragfähigkeit	30
6	Adressenausfallrisiko	32
6.1	Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft	32
6.2	Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko	40
6.3	Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen	43
6.4	Beteiligungen im Anlagebuch	44
6.5	Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz	45
6.6	Verbriefungen	47
6.7	Länderrisiko	49
7	Marktrisiken	50
7.1	Fremdwährungsrisiko	50
7.2	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	51

8 Liquiditätsrisiken	52
8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	52
8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	54
9 Operationelles Risiko	55
10 Vergütung	56
10.1 Grundsätze der Vergütung	56
10.2 Vergütungsstruktur	57
10.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne	58
10.4 Vergütung 2015	59
Anhang	60

1 Einführung

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) ist eine Bankengruppe, die in Transformationsökonomien sowie in Deutschland tätig ist. Das Geschäftsmodell ist auf die Kernaktivitäten des klassischen Bankgeschäfts ausgerichtet. Unsere Unternehmensstrategie und unsere Aktivitäten werden von dem Ziel geleitet, einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung in den Ländern, in denen wir tätig sind, zu leisten. Die Grundlage unserer Geschäftsstrategie bilden der Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Kunden und Mitarbeitern sowie ein vorsichtiges Risikomanagement.

ProCredit Banken sind Finanzdienstleister, die durch die langfristige Zusammenarbeit mit tragfähigen kleinen und mittleren Unternehmen einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit, sowie zur Bildung eines ökologischen und sozialen Bewusstseins leisten. Wir konzentrieren uns dabei auf kleine und mittlere Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Einen hohen Stellenwert hat die Förderung von lokaler Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Daneben bieten wir Privatkunden aus dem Umfeld unserer Unternehmenskunden transparente und verantwortungsbewusste Bankdienstleistungen mit besonderem Fokus auf Spareinlagen an.

Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding) ist das Mutterunternehmen der Gruppe. Sie ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung sowie für das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2015, die v.a. in Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) konkretisiert sind. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für ProCredit nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt in aggregierter Form auf Gruppenebene. Der Offenlegungsbericht wird durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt. Die Offenlegung der bedeutenden Töchter auf Einzelinstitutsebene gemäß Artikel 13 CRR ist auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht. Diese Berichte werden durch die jeweiligen Vorstände genehmigt. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2015 der ProCredit Holding enthalten.

Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis.

Dieser Bericht ist nicht von den externen Wirtschaftsprüfern der Gruppe geprüft worden. Die Angaben im Bericht basieren jedoch auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Institutionen und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe wie im Geschäftsbericht 2015 dargestellt. Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht 2015 der ProCredit Holding entnommen werden, der auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht ist.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Konsolidierungskreis

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR nur Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Unterschied zu dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen vom Mutterunternehmen beherrschten Unternehmen zusammen.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix sind alle Unternehmen aufgeführt, die entweder in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis oder in den IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 einbezogen sind. Es gibt derzeit keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

Konsolidierungsmatrix

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS voll
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Risiko-gewichtete Beteiligungen	
Finanzholding-Gesellschaft				
ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	x			x
Kreditinstitute				
ProCredit Bank sh.a., Albanien	x			x
Banco PyME Los Andes ProCredit S.A., Bolivien	x			x
ProCredit Bank d.d., Bosnien	x			x
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	x			x
ProCredit Bank AG, Deutschland	x			x
Banco ProCredit S.A., Ecuador	x			x
Banco ProCredit S.A., El Salvador	x			x
JSC ProCredit Bank, Georgien	x			x
Banco ProCredit Colombia S.A., Kolumbien	x			x
ProCredit Bank sh.a., Kosovo	x			x
ProCredit Bank A.D., Mazedonien	x			x
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	x			x
Banco ProCredit S.A., Nicaragua	x			x
ProCredit Bank S.A., Rumänien	x			x
ProCredit Bank a.d. Belgrade, Serbien	x			x
ProCredit Bank JSC, Ukraine	x			x
Finanzinstitute				
Pro Confianza S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R., Mexiko	x			x
Administración y Recuperación de Cartera Michoacán, S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R., Mexiko	x			x
ProCredit Leasing d.o.o., Serbien	x			x
<i>Fortsetzung folgt</i>				

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS voll
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Risiko-gewichtete Beteiligungen	
<i>Fortsetzung</i>				
Anbieter von Nebendienstleistungen				
Quipu GmbH, Deutschland	x			x
Quipu Sh.P.K., Kosovo	x			x
ProCredit Properties EAD, Bulgarien	x			x
ProCredit Properties LLC, Georgien	x			x
ProCredit Reporting DOOEL, Mazedonien		x	x	
Zweckgesellschaften				
Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit, Ecuador	x			x
PC Finance II B.V., Niederlande	x			x
Sonstige Unternehmen				
ProCredit Academy GmbH, Deutschland			x	x
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Mazedonien			x	x

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und demjenigen für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Mazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat diese Ausbildungsakademien zur Schulung ihres mittleren Managements eingerichtet. Ebenfalls nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten ist die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Mazedonien, da hier die in Art. 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten werden.

Die im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegründeten Zweckgesellschaften Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit und PC Finance II B.V. werden aufgrund ihrer Struktur nicht nur nach IFRS, sondern auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert. Einzelheiten sind dem Abschnitt „Verbriefungen“ dieses Berichts zu entnehmen.

Im Zuge der Fokussierung der Gruppe auf kleine und mittlere Unternehmen wurden die Kreditinstitute in Armenien (ProCredit Bank CJSC) und im Kongo (ProCredit Bank Congo SARL) im Geschäftsjahr 2015 veräußert. Durch den Verkauf der ProCredit Bank Congo sind auch deren Tochtergesellschaften s.p.r.l. des Aviateurs und s.p.r.l. Matadi Vangu nicht länger Teil des Konsolidierungskreises. Zudem erfolgte in 2015 die Entkonsolidierung der beiden Zweckgesellschaften ProCredit Capital Funding LLC und ProCredit Capital Funding Trust. Diese waren im Zuge der Emission von Trust Preferred Securities (TPS) im Jahr 2008 gegründet worden und wurden nach der im Juli 2015 erfolgten Rückzahlung der Wertpapiere aufgelöst.

Das in 2015 gegründete Finanzunternehmen Administración y Recuperación de Cartera Michoacán, S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R. (ARDEC) wurde sowohl in den Rechnungslegungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch in den für Konzernrechnungslegungszwecke aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft zur Verwaltung eines kleinen Portfolios von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen in der mexikanischen Region Michoacán.

Die ProCredit Banken in El Salvador (Banco ProCredit S.A.) und Nicaragua (Banco ProCredit S.A.) sowie die Pro Confianza S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R. werden im Konzernabschluss 2015 als nicht fortgeführte Geschäftsbereiche zum Verkauf klassifiziert. Für die Zwecke des Offenlegungsberichts erfolgt kein separater Ausweis dieser Gesellschaften. Im Jahr 2015 erhöhte die ProCredit Gruppe ihre Präsenz in der Region Südosteuropa durch die Gründung einer Niederlassung der ProCredit Bank (Bulgaria) E.A.D. in Thessaloniki, Griechenland.

Es bestehen derzeit keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe c) CRR. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, kann die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und daher zeitweise beschränken können.

Ende 2014 hat die ukrainische Nationalbank Beschränkungen des Devisenhandels zur Stabilisierung der ukrainischen Währung eingeführt. Unter anderem ist es derzeit nicht gestattet, Fremdwährungen für Dividendenzahlungen an ausländische Investoren zu kaufen. Die Beschränkungen auf dem ukrainischen Devisenmarkt dauern nach wie vor an.

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen.

3 Risikomanagement

3.1 Geschäftsstrategie

Die ProCredit Banken haben sich auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie deren Eigentümer und Partner spezialisiert. Sie bieten Bankdienstleistungen an und fördern gleichzeitig mit einfachen und leicht zugänglichen Sparprodukten die Entwicklung einer Sparkultur und leisten damit einen Beitrag zur ökonomischen Stabilität und Sicherheit privater Haushalte. Die ProCredit Banken bieten keine komplexen Finanzprodukte oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen an, sondern konzentrieren sich auf transparente und einfache Produkte, die KMU sowie Sparer aus privaten Haushalten nachfragen.

Die ProCredit Gruppe verfolgt eine nachhaltige Geschäftsstrategie. Durch die verantwortungsvolle Bereitstellung von Finanzdienstleistungen trägt die Gruppe zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit bei. Wir streben an, in unseren Märkten eine der führenden Banken für kleine und mittlere Unternehmen zu sein. Diese Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und sind von großer Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir sind davon überzeugt, dass kleinen und mittleren Unternehmen zudem eine besondere Bedeutung für die politische Stabilität eines Landes zukommt.

Wir investieren insbesondere im Hinblick auf unsere Geschäftskunden in den Aufbau von dauerhaften Beziehungen und fördern langfristige Investitionen v.a. in den Bereichen Produktion und Landwirtschaft sowie grüne Energie und Energieeinsparung. Wir wollen damit auch einen Beitrag zum Abbau der Abhängigkeit von fossilen Energien leisten. Bereits 2011 hat die ProCredit Gruppe begonnen, ein Konzept für ein umfassendes Umweltmanagementsystem zu entwickeln und umzusetzen.

Wir bauen gut strukturierte und effiziente Institutionen auf, die durch ein hohes Maß an Professionalität, Transparenz, Kommunikation und Vertrauen gekennzeichnet sind, um Zufriedenheit und Loyalität unter den Kunden und Mitarbeitern zu erreichen. Durch eine sorgfältige Personalauswahl und kontinuierliche Weiterbildung gewährleisten wir, dass unsere Kunden bestmöglich und verantwortungsvoll betreut werden.

3.2 Risikostrategie

In Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie verfolgen wir eine konservative Risikostrategie. Ziel ist es, unter Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Steuerung der Risiken auch in einem volatilen Umfeld zu jedem Zeitpunkt die Risikotragfähigkeit der Gruppe und jeder einzelnen Bank sicherzustellen und konstante Ergebnisse zu erzielen.

Die Risikostrategie und die Geschäftsstrategie der Gruppe werden jährlich aktualisiert und nach Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt. Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Auf diese wird in den nachfolgenden Kapiteln näher eingegangen.

Die Grundlage unserer Risikostrategie bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit. Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, deutlich gemindert.

i. Konzentration auf das Kerngeschäft

Die ProCredit Institutionen konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkunden. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Institutionen gehen in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft ein. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder streng begrenzt.

ii. Hohes Maß an Transparenz, Einfachheit und Diversifikation

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe auf kleine und mittlere Unternehmen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Kundenkrediten als auch bei den Kundeneinlagen. Geografisch erstreckt sich diese Diversifikation über Regionen, über Länder sowie über städtische und ländliche Räume innerhalb der Länder. Bei den Kunden betrifft diese Diversifikation Branchen, Kundensegmente (kleine und mittlere Unternehmen) und Einkommensgruppen. Das hohe Maß an Diversifikation sowie die einfachen, transparenten Produkte und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

iii. Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Eine verantwortungsvolle Bank zeichnet sich durch langfristige Beziehungen nicht nur zu den Kunden, sondern auch zu den Mitarbeitern aus. Deshalb wählen wir unser Personal sehr sorgfältig aus und investieren seit Jahren beträchtliche Mittel in die Schulung unserer Mitarbeiter. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter, die es gewohnt sind, offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

Kernelemente der Risikosteuerung

Das Risikomanagement umfasst die Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung/-controlling und -reporting. Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), einschlägigen Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnissen der Märkte. Die Wirksamkeit dieser Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken wird regelmäßig überprüft und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt.

- Alle ProCredit Institutionen verwenden ein einheitliches Regelwerk für das Risikomanagement, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies und Standards) werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Diese spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Alle Risiken, die die Gruppe eingeht, werden unter dem Gesichtspunkt der jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung und der Risikotragfähigkeit der Gruppe und aller ProCredit Institutionen gesteuert.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene festgelegt und überwacht.
- Für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene durchgeführt.
- Auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene werden regelmäßig und ad hoc Berichte, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren, erstellt.
- Die Überwachung und Steuerung der Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgen mithilfe umfassender Analysetools für alle wesentlichen Risiken.
- Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend überwacht und kontrolliert. Dies umfasst auch Backtests der verwendeten Modelle.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte werden vor ihrer erstmaligen Anwendung einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess). Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Implementierung abgeschlossen sind.

Diese zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe beruhen auf umfangreichen Erfahrungen und der genauen Kenntnis unserer Risiken sowie unserer Kunden, die wir in den letzten zwanzig Jahren in unseren Märkten gesammelt haben. Die ProCredit Gruppe arbeitet in Ländern, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Einige der Länder, in denen die ProCredit Banken tätig sind, sind durch volatilere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und sich im Aufbau befindlichen staatlichen Institutionen gekennzeichnet.

3.3 Organisation der Risikomanagement Funktion und Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement der ProCredit Gruppe unterliegt der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung der ProCredit Holding. Dabei steht die Steuerung des für die ProCredit Gruppe besonders bedeutenden Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft unter der Leitung von Herrn Borislav Kostadinov; das Management aller anderen Risiken und die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung von Frau Dr. Anja Lepp. Die Compliance-Funktion, die die Umsetzung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sicherstellt bzw. Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben könnten, zu vermeiden hilft, liegt im Verantwortungsbereich von Frau Helen Alexander.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch das Group Risk Management Committee (sowie dessen Unterausschüsse) und das Group Assets and Liabilities Committee (Group ALCO) unterstützt. Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement, überwacht das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet (bei Bedarf) über risikomindernde Maßnahmen. Das Group ALCO befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Liquiditätsreserve und des Liquiditätsmanagements der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der

Finanzmärkte. In beiden Ausschüssen sind die Geschäftsführung der ProCredit Holding, der Vorstand der ProCredit Bank Deutschland sowie die Manager Finance & Controlling und HR & IT der ProCredit Holding vertreten. Die Ausschüsse tagen in der Regel einmal monatlich.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch die Funktionen Group and PCH Risk Control, Group Credit Risk Management, Group Financial Risk Management, Group Operational Risk Management, Group AML and Fraud Prevention, Group Funding, Group Compliance und Supervisory Reporting and Capital Planning unterstützt. Diese Funktionen haben unter anderem die Aufgabe, den Rahmen für das Risikomanagement innerhalb der Gruppe sowie Limite für die Risikopositionen vorzuschlagen, die Risikopositionen und Einhaltung der Limite zu überwachen, die Kapitalplanung der Gruppe durchzuführen und die Risikotragfähigkeit auf Einzelinstituts- und Gruppenebene zu überwachen.

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über Risikomanagementabteilungen, ein Risk Management Committee und ein ALCO, die in der Regel mindestens einmal monatlich tagen, sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Das Risikoprofil der einzelnen Institutionen wird von diesen Ausschüssen überwacht und gesteuert.

Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und unterstützt die Geschäftsführung der ProCredit Holding in der Sicherstellung der Umsetzung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Es bildet ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken. Des Weiteren kann es Empfehlungen zu gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen geben. In allen ProCredit Banken ist ebenfalls eine Compliance-Funktion etabliert, die regelmäßig und ad hoc an die Geschäftsleitung der einzelnen Banken, z. B. durch das Compliance Committee, berichtet.

Die Konzernrevision stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements und eines adäquaten internen Kontrollsystems. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank über eine interne Revisionsabteilung, die die von der Konzernrevision festgelegten Prüfungshandlungen durchführt. Die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken führen einmal jährlich Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten, jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien.

In allen ProCredit Banken sind geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem vorhanden. Das System beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risiko- steuerung und -kontrolle unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen werden.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die ProCredit Holding erstellt einen Gesamtrisikobericht für das Group Risk Management Committee und den Aufsichtsrat. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil der Gruppe überwacht. Bei Bedarf werden zusätzliche, themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Die Risikoabteilungen aller Banken berichten routinemäßig an die verschiedenen Risikofunktionen in der ProCredit Holding. Der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

3.4 Risikoerklärung und Risikoprofil

Die ProCredit Gruppe verfügt über Risikomanagementverfahren, welche vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die MaRisk sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt. Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein, werden fortlaufend weiterentwickelt und sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU Kunden liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden. Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

4 Leitungsorgan

4.1 Zusammensetzung

Die Muttergesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand bis zum 20. April 2016 aus fünf Mitgliedern und seit dem 21. April 2016 aus vier Mitgliedern der Geschäftsführung¹ sowie sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verpflichten sich zu hohem zeitlichen Engagement, um ihre Aufsichtstätigkeit wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat hat sich daher und aufgrund der überschaubaren Größe der ProCredit Gruppe, ihrer einfachen Bilanzstruktur, dem transparenten Risikoprofil sowie der auf variable Vergütungselemente weitgehend verzichtenden Vergütungsstruktur gegen die Gründung von Ausschüssen entschieden. Alle auf den Aufsichtsrat entfallenden Aufgaben werden direkt durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

¹ Frau Dr. Antje M. Gerhold übernahm zum 21. April 2016 ein Vorstandsmandat in der ProCredit Bank S.A., Rumänien, und trat deswegen als Mitglied des Vorstands der Komplementärin der ProCredit Holding zum 21. April zurück.

4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Grundsätzlich nehmen Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding keine Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr. Bedingt durch den Verkauf der ProCredit Banken in Armenien und im Kongo waren zum Jahresende jedoch übergangsweise noch drei Mitglieder der Geschäftsführung in Aufsichtsfunktionen in diesen Banken eingebunden. Die Aufsichtsmandate von Frau Dr. Antje M. Gerhold sowie Frau Dr. Anja Lepp in Armenien bestehen seit dem 2. Februar 2016 nicht mehr.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.²

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2015	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Gabriel Schor	1	6	-
Dr. Antje M. Gerhold	1	2	1
Borislav Kostadinov	2	8	-
Dr. Anja Lepp	1	2	1
Helen Alexander	1	4	1

Herr Borislav Kostadinov ist am 18. Januar 2016 aus der Geschäftsführung der ProCredit Academy GmbH ausgeschieden. Somit besteht derzeit eine Leitungsfunktion innerhalb der Gruppe.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2015	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeiting (Vorsitzender)	-	6	-
Christian Krämer (Stellvertreter)	-	2	1
Wolfgang Bertelsmeier	-	3	1
Rochus Mommartz	2	1	4
Petar Slavov	-	3	-
Jasper Snoek	1	1	-

² Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA. In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Geschäftsführer werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung, unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG, ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in den für die ProCredit Gruppe wesentlichen Geschäftsgebieten tätig und verfügen über einschlägige Erfahrungen in den relevanten Märkten. Sie waren oder sind in der Geschäftsführung in verschiedenen Häusern tätig und verfügen über Sachverstand unter anderem in den Gebieten Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie KMU-Geschäft.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt bei der Besetzung der Leitungsorgane zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Drei von fünf Mitgliedern der Geschäftsführung der ProCredit Holding sind weiblich.

4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die

Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat informiert.

5 Eigenmittelausstattung

5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass zu keinem Zeitpunkt weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Zur Überwachung dieses Grundsatzes werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind. Die Kennzahlen für die einzelnen ProCredit Banken und die gesamte Gruppe umfassen zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Standards des jeweiligen Landes eine Berechnung der Kapitaladäquanz nach den Vorgaben der CRR, eine Tier 1 Verschuldungsquote gemäß CRR und eine Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Gruppe verfolgt mit dem Rahmenwerk zum Kapitalmanagement die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen Kapitalvorschriften unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die Aufsichtsbehörden
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein dauerhaftes Wachstum

Während die externen Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Ansätze zur Berechnung der Kapitaladäquanz variieren international. Eine zunehmende Anzahl von Ländern, in denen die ProCredit Banken tätig sind, orientiert sich jedoch an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird individuell für die jeweilige ProCredit Institution auf der Grundlage nationaler Rechnungslegungsvorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen.

5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2014 wurde die Ermittlung der Eigenmittel und Risikopositionen der ProCredit Gruppe vom Aggregationsverfahren auf den Konzernabschluss umgestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2015 dargestellt.

Eigenmittelstruktur während der Übergangsphase

Zeile	Betrag 31.12.2015 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2015	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	351	-	351	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	254	-	254	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	224	-	187	-	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-44	-	-48	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	-	-	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	-	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	6	-1	14	-5	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	30	-	23	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	568	-	527	-	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	-	0	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-30	-	-7	-27	36 (1) (b), 37, 472 (4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2	4	-2	-6	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	-	-	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	-	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
Fortsetzung folgt						

Zeile	Betrag 31.12.2015 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2015	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	
<i>Fortsetzung</i>						
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	-	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-	-	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (1)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	-	-1	-	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	-	-1	-	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	-	-	-	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	-	-	-	467
	davon: Nicht realisierte Gewinne (Afs Instrumente und versicherungsmathematische Gewinne)	0	-	-1	-	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	-	-	-	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-	481
	davon: ...	-	-	-	-	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-32	-	-9	-	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	535	-	518	-	
<i>Fortsetzung folgt</i>						

Zeile	Betrag 31.12.2015 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2015	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>					
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	-	52	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	-	52	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	-	-27	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	-	-27	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögenswerte	0	-	-27	472 (4)
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	-	-	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	-	-	467
<i>Fortsetzung folgt</i>					

Zeile	Betrag 31.12.2015 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2015	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>					
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	-	-	-	468
davon: ...	-	-	-	-	481
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-	-	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	-	-27	-	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	-	25	-	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	535	-	542	-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79	-	62	-	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	16	-	33	-	486 (4)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	-	483 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	8	-	13	-	87, 88, 480
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	8	-	13	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	-	62 (c) & (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	103	-	108	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	66 (b), 68, 477 (3)
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-	
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	-	-	
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	-	-	-	
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-	-	-	-	
<i>Fortsetzung folgt</i>					

Zeile	Betrag 31.12.2015 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2015	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>					
56b					
	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	-	-	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	-	-	467
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	-	-	468
	davon: ...	-	-	-	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	103	-	108	-
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	639	-	651	-
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	-	0	-
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	0	-	0	472 (5)
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	-	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	-	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.258	-	5.102	-
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,2 %	-	10,1 %	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,2 %	-	10,6 %	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,1 %	-	12,8 %	-
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	-	-	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	-	-	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	-	-	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-	-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	-	-	-
<i>Fortsetzung folgt</i>					

Zeile		Betrag 31.12.2015 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2015	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013 unter- liegen oder vorgeschriebe- ner Restbetrag gemäß Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>						
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge						
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	-	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	-	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2	-	4	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital						
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	-	-	-	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-	-	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)						
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	-	52	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	-	13	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	29	-	45	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	-	0	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2015 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 535 Mio. Euro. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Bilanzpositionen. Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2015 die Zwischengewinne zum 30. September 2015, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des harten Kernkapitals.

Das zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene zusätzliche Kernkapital in Höhe von 25 Mio. Euro, bestehend aus bestandsgeschütztem Hybridkapital in Form von Trust Preferred Securities, war aufgrund der in 2015 erfolgten Rückzahlung der Wertpapiere nicht mehr Teil der Eigenmittel zum 31. Dezember 2015. Neue Kernkapitalinstrumente wurden in 2015 nicht begeben. Somit besteht zum 31.12.2015 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 103 Mio. Euro berücksichtigt. Es umfasst langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Dabei handelt es sich um in 2014 und 2015 neu emittierte nachrangige Kapitalinstrumente mit einem Gesamtbetrag von 79 Mio. EUR sowie um aufgrund von Übergangsvorschriften der CRR berücksichtigte Ergänzungskapitalinstrumente der Gruppe.

Die Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der ProCredit Gruppe werden im Anhang dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz

In den folgenden Tabellen sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz darstellt.

Überleitung der IFRS Konzernbilanz zur aufsichtsrechtlichen Bilanz

31.12.2015 in Mio. EUR	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften*	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
Aktiva			
Barreserve	834	30	864
Forderungen an Kreditinstitute	339	-30	310
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	0	1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	207	-4	203
Forderungen an Kunden	4.105	4	4.109
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-177	0	-176
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0	2	2
Sachanlagen	172	-7	165
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2	0	2
Immaterielle Vermögenswerte	24	0	24
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	3	0	4
Latente Steueransprüche	6	0	6
Sonstige Vermögenswerte	63	0	64
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	429	-1	428
Summe der Aktiva	6.009	-4	6.006
<i>Fortsetzung folgt</i>			

* Enthält Reklassifizierungen

31.12.2015 in Mio. EUR	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften*	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
<i>Fortsetzung</i>			
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	394	0	394
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.793	1	3.794
Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen	509	0	509
Schuldverschreibungen	205	0	205
Sonstige Verbindlichkeiten	27	-1	26
Rückstellungen	18	1	19
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	2	1	3
Latente Steuerverbindlichkeiten	4	0	4
Nachrangkapital**	131	0	131
Hybridkapital	0	0	0
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	319	-1	318
Summe der Verbindlichkeiten	5.405	1	5.406
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	254	0	254
Kapitalrücklage	97	0	97
Gesetzliche Rücklage	0	0	0
Bilanzgewinn	284	-1	283
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-44	0	-44
Neubewertungsrücklage	5	-3	1
Eigenkapital der Anteilseigner der Muttergesellschaft	596	-4	592
Minderheitenanteile	8	0	8
Summe Eigenkapital	604	-4	600
Summe der Passiva	6.009	-4	6.006

* Enthält Reklassifizierungen

** Das Nachrangkapital der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ist nicht in dieser Position enthalten.
Der ausgewiesene Betrag weicht daher von der nachfolgenden Tabelle ab.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital per Bilanzausweis	596	538
Dekonsolidierung von Gesellschaften	-4	-1
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	592	537
Nicht anrechenbarer Bilanzgewinn*	-29	-24
Minderheitenanteile	8	17
Nicht anrechenbare Minderheitenanteile unter Berücksichtigung der Übergangsregeln	-2	-4
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	569	527
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0	0
Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen gemäß Art. 68 CRR	-1	-1
Immaterielle Vermögenswerte**	-30	-34
Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-6	-8
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten und von der Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	4	33
Hartes Kernkapital (CET1)	535	518
Hybride Kapitalinstrumente		
Gemäß Bilanz	0	67
davon aufgelaufene Zinsen	0	-2
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	-13
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten	0	-27
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	25
Kernkapital (T1)	535	542
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Gemäß Bilanz	135	156
davon aufgelaufene Zinsen und abgegrenztes Disagio	0	-1
davon nicht bestandsgeschützte Instrumente	-15	-16
Amortisation Art. 64 CRR	-13	-40
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-4	-4
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	13
Ergänzungskapital	103	108
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	639	651

* Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2015 die Zwischengewinne zum 30. September 2015, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des harten Kernkapitals.

** Aufgrund der statischen Behandlung ergeben sich Differenzen zum bilanziellen Ausweis.

5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

in Mio. EUR	2015		2014	
	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderung	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderung
Adressenausfallrisiko	3.950	316	3.757	301
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	363	29	327	26
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	0	1	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	12	1	23	2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	891	71	580	46
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	397	32	286	23
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	64	5	79	6
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.972	158	2.071	166
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	1.620	130	1.694	135
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	309	25	342	27
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	67	5	53	4
Beteiligungspositionen	4	0	4	0
Sonstige Posten	268	21	277	22
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)	2	0	2	0
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	505	40	540	43
Operationelles Risiko	801	64	803	64
Gesamt	5.258	421	5.102	408

* Risikogewichteter Positionsbetrag nach Anwendung des KMU-Faktors

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) nicht von Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe die Standardmethode.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des Anrechnungsbetrages für das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller Risikoaktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt; in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2014
Hartes Kernkapital	535	518
Zusätzliches Kernkapital	0	25
Ergänzungskapital	103	108
Eigenmittel	639	651
Adressenausfallrisiko	3.950	3.757
CVA Risiko	2	2
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	505	540
Operationelles Risiko	801	803
Risikoaktiva	5.258	5.102
Harte Kernkapitalquote	10,2 %	10,1 %
Kernkapitalquote	10,2 %	10,6 %
Gesamtkapitalquote	12,1 %	12,8 %

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6 % für die Kernkapitalquote und 8 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt.³ Mit einer harten Kernkapitalquote von 10,2 %, einer Kernkapitalquote von 10,2% und einer Gesamtkapitalquote von 12,1% zum 31. Dezember 2015 liegt die ProCredit Gruppe sowohl über den regulatorischen als auch über den internen Richtwerten. Zusätzlich zu den in der CRR festgelegten Mindestkapitalquoten ist ab dem 1. Januar 2016 ein aus hartem Kernkapital bestehender Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von zunächst 0,625% vorzuhalten, der bis zum Jahr 2019 schrittweise auf 2,5% zu erhöhen ist.

Alle Banken der Gruppe erfüllten ebenfalls im Berichtszeitraum jederzeit die jeweilige nationale aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung.

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Die Leverage Ratio soll den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor verhindern. Die Quote ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen. Eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote wurde bisher noch nicht festgelegt, der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht testet jedoch derzeit eine Mindestquote von 3%. Die Leverage Ratio der ProCredit Gruppe mit Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 (b) CRR betrug 8,67% zum 31.12.2015.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2015 in Mio. EUR		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.009
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	184
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-30
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.168

³ In 2014 galten gemäß Artikel 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV abweichende Quoten: eine harte Kernkapitalquote von min. 4% und eine Kernkapitalquote von min. 5,5%.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2015		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
in Mio. EUR		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.002
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-24
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.978
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	5
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	599
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-415
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	184
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Fortsetzung folgt

31.12.2015		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
in Mio. EUR		
<i>Fortsetzung</i>		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	535
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.168
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,7%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2015		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
in Mio. EUR		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.002
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.002
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	783
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	42
EU-7	Institute	50
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.213
EU-10	Unternehmen	930
EU-11	Ausgefallene Positionen	226
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	758

Die ProCredit Holding überwacht die Entwicklung der konsolidierten Konzernbilanz der ProCredit Gruppe monatlich und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Das Group Risk Management Committee wird regelmäßig über die Entwicklung der Verschuldungsquote unterrichtet und erhält auch eine monatlich aktualisierte Prognose des Indikators für die nachfolgenden vier Quartale. Auf Grundlage dieser Informationen können gegebenenfalls frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ergriffen werden.

5.5 Risikotragfähigkeit

Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kapitaladäquanzverfahrens der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe jederzeit ihrem Risikoprofil entspricht. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der gruppenweit das Bewusstsein für unsere Kapitalanforderungen und die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, schärft.

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Makroökonomische Stresssituationen, wie sie in einigen Ländern, in denen wir tätig sind, in der Vergangenheit zu beobachten waren, werden auf die gesamte Gruppe angewendet, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Schocks – sowohl in einzelnen Risikobereichen als auch kumulativ – zu testen. Unsere Berechnungen zur Risikotragfähigkeit basieren auf dem Grundsatz, dass die Gruppe schweren Schockszenarien standhalten soll, ohne Einlagenkunden und andere Kreditgeber zu gefährden. Die Krisenjahre 2009 und 2010 haben unserer Ansicht nach zum einen die Notwendigkeit eines konservativen Kapitalmanagements unterstrichen, zum anderen haben die Entwicklungen in dieser Zeit die Stärke der Gruppe im Umgang mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unter Beweis gestellt. In diesem Zeitraum verfügte die Gruppe jederzeit über eine solide Kapitalausstattung, die viel Spielraum für das Verkräften von zusätzlichen Verlusten ließ, hätte sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtert.

Die Gruppe wendet zur Steuerung und Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit sowohl den Fortführungs- als auch den Liquidationsansatz an. Beide Ansätze werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir vorwiegend an den Modellen zur Quantifizierung des Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos gearbeitet, und auch in 2016 werden wir das Risikotragfähigkeitskonzept fortlaufend weiterentwickeln. Unser Anspruch ist es, im Falle des Eintretens unerwarteter Verluste im Liquidationsansatz sowohl in normalen als auch in Stressszenarien unseren (Nichtkapital-) Verpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen zu können. Die Gruppe nutzt den Fortführungsansatz um zu gewährleisten, dass im Falle schlagend werdender Risiken die Geschäftstätigkeiten fortgesetzt werden können. Dies impliziert, dass als regulierte Finanzholding-Gruppe die von der Aufsicht festgelegten Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden müssen.

Bei der Berechnung des notwendigen ökonomischen Kapitals zur Abdeckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite geben das spezifische Risikoprofil der Gruppe wieder und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Diese Risiken, die in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben werden, werden folgendermaßen in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Gruppe einbezogen:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz
Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko)	Analytisches Verfahren (risiko- und laufzeitadjustiertes Obligo)
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell
Zinsänderungsrisiko	VaR-ähnliches Modell (möglicher Einfluss von Zinsschocks auf das erwartete Ergebnis)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Geschäftsrisiko	Internes Kapitalmodell (Geschäfts-VaR)
Refinanzierungsrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung
Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	Wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt, da es nicht durch Kapital gemindert werden kann.
Länderrisiko	Wird in der Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Ebene der ProCredit Holding und der ProCredit Bank Deutschland abgedeckt. Auf Gruppenebene wird das Länderrisiko als wesentlich aber nicht materiell eingestuft. Aus diesem Grund wird dem Länderrisiko kein Anteil des Risikodeckungspotentials in der Gruppenrisikotragfähigkeitsrechnung zugewiesen.

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe im Liquidationsansatz, definiert als Konzerneigenkapital (abzüglich Minderheitenanteile, immaterieller Vermögenswerte und latenter Steueransprüche) zuzüglich Nachrangdarlehen der ProCredit Holding, belief sich Ende Dezember 2015 auf 665 Mio. Euro. Die Risikodeckungsmasse wurde in 2014 auf 70 % des Risikodeckungspotenzials (abzüglich eines fixen Kapitalpuffers), also 455 Mio. Euro, festgelegt. Zur Festlegung der Limite für die einzelnen Risikoarten wird nur die Risikodeckungsmasse herangezogen. Somit besteht ein Pufferkapital in Höhe von 30 % des Risikodeckungspotentials. In dem Standardszenario, das im Liquidationsansatz auf dem 99,9 % Konfidenzniveau berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils lediglich 42,3 % der Risikodeckungsmasse. Im Vergleich zu 2014 ist die Gesamtauslastung leicht gestiegen, was v. a. auf eine geänderte Quantifizierungsmethode für das Kundenkreditrisiko zurückzuführen ist.

Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz

	Limit in %	Limit in Mio. EUR	Limitauslastung in Mio. EUR	Limitauslastung in % des Limits
Kundenkreditrisiko	25	163	99	60,6
Kontrahentenrisiko	4	26	7	27,8
Zinsänderungsrisiko	10	65	23	35,9
Fremdwährungsrisiko	13	85	27	31,9
Operationelles Risiko	10	65	22	33,8
Geschäftsrisiko	6	39	12	30,5
Refinanzierungsrisiko	2	13	3	19,3
Risikodeckungsmasse 2015		455	193	42,3
Risikodeckungsmasse 2014		454	153	33,7

Im Fortführungsansatz wird die Risikodeckungsmasse definiert als Überhangbetrag zum regulatorischen Mindestkapital zuzüglich erwartetem Vorsteuergewinn der nächsten zwölf Monate (abzüglich des fixen Kapitalpuffers). Zu Ende Dezember 2015 betrug die Risikodeckungsmasse 188 Mio. Euro. Im Standardszenario, welches im Fortführungsansatz auf dem 99% Konfidenzniveau quantifiziert wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung der von ihr eingegangenen Risiken 70,3% der Risikodeckungsmasse.

Auf Gruppenebene werden mindestens vierteljährlich Stresstests durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Das Szenario beruht auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Bedingungen und bildet einen gleichzeitigen massiven Konjunkturunbruch in Südosteuropa und Zentralamerika ab. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass die Risiken, denen die Gruppe in einem schweren Stressfall ausgesetzt wäre, die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten (66%ige Beanspruchung der Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz). Unsere Analyse der Risikotragfähigkeit der ProCredit Gruppe bestätigt somit, dass die Kapitalausstattung der Gruppe selbst unter sehr ungünstigen Bedingungen angemessen wäre. Ergänzt werden die risikoartenspezifischen und risikoartenübergreifenden Stresstests durch anlassbezogene, mindestens jährlich durchgeführte, inverse Stresstests.

6 Adressenausfallrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Verluste entstehen, wenn der Vertragspartner eines Geschäfts seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Es setzt sich zusammen aus dem Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft, dem Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko) sowie dem Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt das bedeutendste Risiko der ProCredit Gruppe dar, innerhalb dessen das Kundengeschäft den größten Anteil hat.

6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft

6.1.1 Strategie und Grundsätze

Die wichtigsten Zielsetzungen in unserer Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios, eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft und eine angemessene Rendite auf das eingegangene Adressenausfallrisiko. Für die Kreditvergabe gelten die folgenden Grundsätze:

- gründliche Analyse der Verschuldungskapazität der Kunden
- sorgfältige Dokumentation der Ausfallrisikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, um zu gewährleisten, dass die Analysen für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- rigorose Vermeidung der Überschuldung von Kunden
- Aufbau einer persönlichen, langfristigen Kundenbeziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege
- genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- kundenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle überfälliger Kredite
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft legt die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft der Gruppe mit dem Fokus auf Geschäftskunden und Privatkunden und zum Angebot an Kreditprodukten. Des Weiteren geben

sie die Regeln für die Restrukturierungen, die Risikovorsorge und Abschreibungen vor. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen sowohl für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) als auch nach der Auszahlung (regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Problemkreditbetreuung).

Die ProCredit Gruppe unterteilt Kreditengagements in vier Kategorien: sehr kleine, kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkunden. Sehr kleine Kreditengagements sind typischerweise Kreditengagements unter 50.000 Euro, kleine Kreditengagements sind üblicherweise zwischen 50.000 Euro und 250.000 Euro, und mittlere Kreditengagements weisen Kreditbeträge von über 250.000 Euro auf. Die überwiegende Mehrzahl der mittleren Kreditengagements hat Beträge von unter 1 Mio. Euro. Je nachdem welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zuzuordnen ist, werden unterschiedliche Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie Sicherheitenanforderungen. Markt- und Marktfolgefunktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Die Erfahrungen der ProCredit Gruppe haben gezeigt, dass eine angemessene Bonitätsbewertung das wirksamste Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos darstellt. Kreditentscheidungen basieren vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage des Kunden und einer Bonitätsbewertung des Kunden. Alle Kunden werden regelmäßig vor Ort aufgesucht, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Merkmale und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß den Gruppenrichtlinien werden sämtliche Kreditentscheidungen von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die ihre Fachkenntnisse und Erfahrung widerspiegeln. Alle Entscheidungen über die Vergabe von mittleren Kreditengagements erfolgen durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken und in Ausnahmefällen durch den Aufsichtsrat. Entscheidungen über sehr kleine Kreditengagements werden von den Kreditausschüssen in sogenannten Service Centern und Entscheidungen über kleine Kreditengagements von Kreditausschüssen in den Zweigstellen (Branches) der Banken gefällt.

Die Einrichtung angemessener Kreditrahmen, die Entscheidung über geeignete, auf den Finanzbedarf der Kunden abgestimmte Dienstleistungen und die Festlegung einer angemessenen Kreditstruktur bilden einen festen Bestandteil der Diskussionen innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gilt dabei: Je geringer der Kreditbetrag, je stichhaltiger die vom Kunden vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Kundenbeziehung zur Bank und je höher die Kontoumsätze des Kunden mit der Bank, desto geringer sind die Sicherheitenanforderungen. Eine Erhöhung der Kreditengagements ist nur innerhalb genehmigter Limite zulässig und wird genau überwacht. Die Banken haben weitreichende Befugnisse, um eine Erhöhung der Kreditengagements schnell zu begrenzen, sobald sich das Ausfallrisikoprofil eines Kunden verschlechtert.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit vom Risikogehalt und der Fristigkeit dürfen Kredite ohne vollständige Besicherung vergeben werden. Die Obergrenze wird dabei von der Stabilität des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds bestimmt. Kredite mit einem höheren Risikoprofil werden grundsätzlich mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandlich, besichert.

Die Qualität des Kreditgeschäfts wird durch Kreditkontrollabteilungen auf Einzelinstitutsebene überwacht. Diese prüfen die Qualität der Kreditanalyse, die Einhaltung der internen Verfahren und identifizieren Anzeichen für betrügerische Handlungen. Die Abteilungen bestehen aus erfahrenen Kreditmitarbeitern, die sowohl Kundenbesuche machen, um den Kreditvergabeprozess nachzuvollziehen, als auch systematisches Portfolioscreening auf Unregelmäßigkeiten durchführen.

Die frühzeitige Erkennung eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos in einzelnen Kreditengagements ist in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kunden zeitnah und effizient beurteilt werden kann. Die Kreditportfolios der ProCredit Institutionen bestehen überwiegend aus Krediten mit regelmäßigen monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen. Deshalb sind Zahlungsrückstände u.a. ein zuverlässiger Indikator für ein erhöhtes Adressenausfallrisiko. Rückständige Kreditengagements werden täglich dem Zweigstellenleiter, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet. Des Weiteren werden auch andere Indikatoren wie z. B. wiederkehrende geringfügige Zahlungsverzüge oder Kontobewegungen der Kunden beobachtet. In der Folge werden entsprechend der Richtlinien erforderliche Schritte eingeleitet. Durch die Frühwarnindikatoren und die enge Überwachung der Kunden ist es möglich, einen Anstieg des Adressenausfallrisikos in Bezug auf einzelne Kreditengagements (Migrationsrisiko) genau zu verfolgen.

Sobald bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko erkannt wird, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt. Im Zentrum der Intensivbetreuung steht eine enge Kommunikation mit dem Kunden, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung des Kunden. Entscheidungen über die wirksamsten Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden in der Bank von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialisten für Problemkredite hinzugezogen werden, die die intensive Betreuung des Kreditengagements unterstützen.

Wenn ein Kredit als Problemkredit eingestuft ist, übernehmen die Spezialisten für Problemkredite die Verantwortung für die Kundenbetreuung. Bei Bedarf werden sie durch Spezialisten der Kreditabwicklung (Rechtsabteilung) und/oder Spezialisten für die Verwertung von Vermögenswerten oder Sicherheiten unterstützt.

Zusätzlich zur täglichen Überwachung der einzelnen Kreditengagements wird das Adressenausfallrisiko monatlich, und bei Bedarf auch öfter, auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, der Deckungsrelation (überfälliges Portfolio im Verhältnis zur Risikovorsorge) sowie des Konzentrationsrisikos. Wichtige Indikatoren für die Portfolioqualität der ProCredit Gruppe sind der Anteil der Kredite am Portfolio, die mehr als 30 Tage (PAR 30) oder mehr als 90 Tage (PAR 90) überfällig sind. Außerdem verfolgen wir, inwieweit die mehr als 30 bzw. 90 Tage überfälligen Kredite durch die Risikovorsorge gedeckt sind und verwenden dies als Indikator für die Angemessenheit der Risikovorsorge unseres Kreditportfolios. Das Portfolio der restrukturierten Kredite und deren Risikovorsorge werden ebenfalls überwacht sowie der Umfang der Abschreibungen.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb der Gruppe wird durch ein hohes Maß an Diversifikation eng begrenzt, das sich aus der Verteilung des Kreditportfolios auf die Kundenkategorien sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen sowie die Verteilung des Portfolios auf die verschiedenen Banken ergibt. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10% des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Group Risk Management Committee genehmigt werden, ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25% des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank ausmachen und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150% ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

6.1.2 Struktur des Kreditportfolios

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Wirtschaftszweigen und vertraglichen Restlaufzeiten gemäß Artikel 442 CRR.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2015	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2015	Durchschnittsbe- trag der Risiko- positionen 2014	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2014
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	1	0	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	841	933	579	630
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.790	3.699	3.801	3.787
Ausgefallene Risikopositionen	218	200	236	224
Sonstige Posten*	4	4	4	4
Gesamt	4.854	4.837	4.621	4.645

* „Sonstige Posten“ beinhalten im Wesentlichen Kontoführungsgebühren

Das Volumen des bilanziellen und außerbilanziellen Kreditportfolios nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen betrug Ende 2015 4,8 Mrd. Euro. Im Bereich unserer Zielkunden sind wir während des Jahres gewachsen. Dies hat den Einfluss der Einmaleffekte aus den Verkäufen der Institutionen in der Demokratischen Republik Kongo und in Armenien, welcher sich mit einer Reduktion des Kreditportfolios niederschlug, überkompensiert. Das Volumen der außerbilanziellen Positionen ist mit 0,6 Mrd. Euro begrenzt und reflektiert den Fokus unseres Geschäftsmodells auf kleine und mittlere Unternehmen. Mit einem Anteil von 72% bestand der größte Teil hiervon aus Kreditzusagen mit sofortigem Kündigungsrecht.

In 2015 verzeichneten alle Regionen ein Wachstum des Kreditvolumens (mit Ausnahme Afrikas und Osteuropas, bedingt durch die Verkäufe der Institutionen in der Demokratischen Republik Kongo und in Armenien).

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Südost- europa	Osteuropa	Süd- amerika	Zentral- amerika	Afrika	Deutsch- land
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	616	166	32	26	-	94
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.030	519	826	324	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	123	42	16	18	-	-
Sonstige Posten	3	0	0	-	-	0
Gesamt 2015	2.774	727	874	368	-	94
Gesamt 2014	2.582	755	852	305	82	68

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Kredittechnologie der ProCredit Gruppe erfolgt die maßgebliche Aufgliederung des Portfolios zu Steuerungszwecken nach Kreditvolumina und nicht nach Wirtschaftszweigen. Die detaillierte Darstellung nach Kreditvolumina kann dem Geschäftsbericht 2015 der ProCredit Gruppe entnommen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Darstellung der Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen. In 2015 ist das Kreditvolumen in allen Wirtschaftszweigen gewachsen.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen

in Mio. EUR	Nichtfinanzielle Unternehmen				Sonstige
	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	Handel	Verkehr und Lagerei	Sonstige nichtfinanzielle Unternehmen	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	357	334	26	195	34
davon KMU	324	287	23	169	18
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.007	1.247	374	626	446
davon KMU	857	970	318	470	221
Ausgefallene Risikopositionen	61	64	12	48	16
davon KMU	58	60	11	45	10
Sonstige Posten	-	-	-	-	4
Gesamt 2015	1.425	1.645	413	868	500
Gesamt 2014	1.371	1.581	392	839	461

Nachfolgend werden die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeit des letzten Teilbetrags des jeweiligen Vertrages gezeigt. Aufgrund der verstärkten Fokussierung auf kleine und mittlere Unternehmen in 2015 und dem weiteren Rückzug aus dem Kleinstkreditgeschäft ist das Kreditvolumen mit einer ausstehenden Laufzeit von mehr als fünf Jahren überdurchschnittlich gewachsen.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	318	285	330
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	976	1.819	905
Ausgefallene Risikopositionen	49	87	64
Sonstige Posten	4	-	-
Gesamt 2015	1.346	2.192	1.299
Gesamt 2014	1.218	2.360	1.068

6.1.3 Überfällige und notleidende Forderungen

Die ProCredit Gruppe definiert überfällige Forderungen als Forderungen, bei denen die vertraglichen Zins- und/oder Tilgungszahlungen mindestens einen Tag überfällig sind. Dabei wird die gesamte Forderung gegenüber einem Kunden als überfällig betrachtet.

Als notleidend (bzw. wertgemindert) werden alle Forderungen definiert, bei denen die Bank objektive Hinweise darauf hat, dass sich die Qualität des Kreditengagements verschlechtert hat. Der Hauptindikator hierfür ist, dass die Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist. Es kann aber auch andere Anzeichen für eine notleidende Forderung geben. Typische Beispiele sind:

- Nichteinhaltung von Auflagen oder Bedingungen, ohne dass die Bank darauf verzichtet oder diese geändert hat
- Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch die Bank
- Einleitung eines Konkursverfahrens
- jegliche Information über den Geschäftsbetrieb des Kunden oder Veränderungen in seinem Marktumfeld, die sich negativ auf seine Zahlungsfähigkeit auswirken oder auswirken werden

Für die ProCredit Gruppe ist eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft ein wichtiges strategisches Ziel, das durch die Bildung von Kreditrisikoanpassungen berücksichtigt wird. Hierbei unterscheiden wir zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Krediten; der Grenzwert liegt bei 30.000 Euro/US-Dollar.

Individuell signifikante Kredite werden einzeln auf Wertminderung überprüft (Einzelwertberichtigung, EWB). Liegen Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der Qualität des Kreditengagements vor, führen wir eine Überprüfung auf Wertminderung nach der Discounted-Cashflow-Methode durch. Dabei werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten sowie andere realisierbare Zahlungsströme berücksichtigt. Die Höhe der Risikovorsorge errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Nettobarwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) für individuell nicht signifikante Kredite, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden auf Portfoliobasis unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten berechnet. Eine Überfälligkeit der Zahlung von mehr als 30 Tagen wird als objektiver Hinweis für die Notwendigkeit einer Kreditrisikoanpassung betrachtet. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist abhängig von der Anzahl der Tage der überfälligen der Zahlung.

Für alle Kredite, die aktuell keine Anzeichen einer Wertminderung aufweisen, werden Kreditrisikoanpassungen ebenfalls auf der Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten gebildet (Portfoliowertberichtigung, PWB). Dies gilt sowohl für individuell signifikante als auch für individuell nicht signifikante Kredite.

Die historischen Ausfallraten werden mindestens einmal jährlich ermittelt. Die Ergebnisse werden zur Bestimmung der zu verwendenden Kreditrisikoanpassungssätze und zur Validierung der Kreditrisikoanpassungssätze des Vorjahres genutzt (Backtests).

Die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2015 liegt leicht unter dem Vorjahresniveau und hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen				Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
	Gesamt	davon			
		EWB	PEWB	PWB	
Buchwert zum 1. Januar 2015	188	77	53	59	-
Zuführungen	214	76	82	55	-
Inanspruchnahme	-49	-27	-22	-1	-
Auflösungen	-156	-42	-52	-62	-
Umgliederungen	0	2	-10	8	-
Zinseffekt	-7	-7	0	0	-
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-13	-4	-4	-6	-
Wechselkursdifferenzen	0	-5	3	2	-
Buchwert zum 31. Dezember 2015	177	70	50	56	-

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die überfälligen und wertgeminderten Risikopositionen sowie die Wertberichtigungen nach Wirtschaftszweigen und geografischen Hauptgebieten.

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. EUR		Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB	Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen
Nichtfinanzielle Unternehmen	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	44	60	21	15	17	12
	Handel	33	63	25	15	18	25
	Verkehr und Lagerei	11	12	4	4	5	2
	Sonstige nicht-finanzielle Unternehmen	22	46	15	8	10	5
Sonstige		17	15	5	8	6	6
Gesamt 2015		127	197	70	50	56	50
Gesamt 2014		156	220	77	53	59	54

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB
Südosteuropa	82	120	43	30	31
Osteuropa	22	42	16	8	10
Südamerika	16	16	5	10	10
Zentralamerika	8	18	6	2	4
Afrika	-	-	-	-	-
Deutschland	-	-	-	-	1
Gesamt 2015	127	197	70	50	56
Gesamt 2014	156	220	77	53	59

Ergebniswirksam stellt sich die Risikovorsorge für Forderungen an Kunden wie folgt dar.

Ergebniswirksame Risikovorsorge für Risikopositionen aus dem Kundengeschäft

in Mio. EUR		1.1.-31.12.2015	1.1.-31.12.2014
Zuführung zur Risikovorsorge	EWB	76	82
	PEWB	82	101
	PWB	55	68
Auflösung der Risikovorsorge	EWB	-42	-44
	PEWB	-52	-62
	PWB	-62	-74
Direktabschreibungen		5	2
Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen		-20	-18
Gesamt		42	55

6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahentenrisiko, welches das Emittentenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein Kontrahent/Emittent seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht vollumfänglich nachkommen will oder kann. Das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hoch liquider Aktiva zur Minderung des Liquiditätsrisikos. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven.

Die Steuerung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und so gut wie möglich diversifiziert sein müssen. Zwar versucht die Gruppe Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, d.h. Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Banken mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (maximal drei Monate, üblicherweise kürzer) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittentenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist den ProCredit Banken untersagt. Es werden grundsätzlich nur hochliquide Wertpapiere erworben, deren Höchstlaufzeit bei Festverzinsung üblicherweise drei Jahre beträgt. Liquidität in Landeswährungen wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem internationalen Bonitätsrating von mindestens AA- angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt. Das liegt daran, dass das Wertpapiervolumen relativ gering ist, die Wertpapiere kurze Laufzeiten haben und die Emittenten anhand konservativer Risikokriterien sorgfältig ausgewählt werden.

Typischerweise sind unsere Kontrahenten Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Obligoarten sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v.a. Währungsforwards und -swaps).

Aufgrund unserer vorsichtigen Anlagestrategie sind die ProCredit Banken und die Gruppe nur einem insgesamt geringen Kontrahenten- und Emittentenrisiko ausgesetzt. Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine gewisse Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Seit 2010 hat die Gruppe mehr als die Hälfte des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert.

Das Kontrahenten- und Emittentenobligo der Gruppe ist im Vergleich zu 2014 leicht gesunken. Dies ist auf die gesunkene Liquidität der Banken zum Jahresende sowie den Verkauf von Banken im Jahr 2015 zurückzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geographischen Hauptgebieten, Kontrahentenart und Restlaufzeiten.

Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ ausgewiesen.

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2015	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2015	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2014	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2014
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	736	737	752	723
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	31	37	32	35
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	25	26	15	28
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	18	17	10
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	9	9
Risikopositionen gegenüber Instituten	66	50	108	91
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	81	97	89	73
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	102	189	183	266
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	64	67	46	53
Gesamt	1.122	1.222	1.250	1.288

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	EU-Mitgliedsstaaten	Drittstaaten			
		Südost- und Osteuropa	Zentral- und Südamerika	Afrika	Sonstige OECD
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	185	417	128	-	7
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	37	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	26	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	49	-	-	-	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	12	85	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	150	4	3	-	32
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	67	-	-
Gesamt 2015	465	432	284	-	40
Gesamt 2014	567	422	242	12	45

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Kontrahentenart

in Mio. EUR	Zentralbanken, Zentralregierungen, Internationale Organisationen, und Entwicklungsbanken		Banken		Sonstige
	OECD	Nicht-OECD	OECD	Nicht-OECD	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	64	673	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	37	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	16	-	10	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	51	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	0	97	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	179	10	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	67
Gesamt 2015	135	673	240	107	67
Gesamt 2014	126	666	337	104	56

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	708	29	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5	32	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	21	5	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	18	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	49	-	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	90	0	7
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	189	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	59	9	-
Gesamt 2015	1.121	92	8
Gesamt 2014	1.220	68	-

Für das Kontrahentenrisiko gelten prinzipiell dieselben Definitionen für „überfällig“ und „notleidend“ wie für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten war keine der angezeigten Positionen zum 31. Dezember 2015 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf. Dementsprechend wurden hierfür im Geschäftsjahr 2015 keine Kreditrisikoanpassungen gebildet.

Die Risiken gegenüber Kontrahenten/Emittenten werden durch ein Limitsystem gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahenten ab, die zuvor sorgfältig analysiert und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen mit Sitz außerhalb der OECD darf ohne vorherige zusätzliche Genehmigung des Group ALCO oder Group Risk Management Committee 10 % des Eigenkapitals einer ProCredit Bank nicht übersteigen. Für Banken mit Sitz in einem OECD-Land liegt die Obergrenze bei 25 %. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung durch das Group ALCO oder das Group Risk Management Committee. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der Währung des jeweiligen Landes mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen).

6.3 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kunden durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahentenrisiko.

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben nach Artikel 439 CRR. Es werden weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet.

Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2014
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	1	1
Zinsswaps	-	-
Gesamt	1	1

Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Ursprungsmethode)

in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2014
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	5	5
Zinsswaps	1	1
Gesamt	6	6

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts nach Artikel 439 Buchstabe d) CRR ist für die ProCredit aktuell nicht gegeben.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2015 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahenten-/Emittentenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

6.4 Beteiligungen im Anlagebuch

In diesem Abschnitt werden nur Beteiligungen im Sinne von Artikel 133 CRR behandelt. Dementsprechend werden nur aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen dargestellt.

Die Beteiligungen der ProCredit Gruppe werden nicht mit Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Der Anteilsbesitz lässt sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Beteiligungen an ProCredit Akademien und an Anbietern von Nebendienstleistungen
- Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen

Beteiligungen an den Akademien und an den Anbietern von Nebendienstleistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen, gehören zu einem nicht aktiv gemanagten Portfolio und werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angesetzt. Die Zugangsbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten; die Folgebewertung erfolgt in der Regel ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts werden entweder an aktiven Märkten beobachtbare notierte Preise oder Bewertungsmodelle auf Basis der am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter herangezogen.

Die Beteiligungen werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2015	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2015	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2014	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2014
Anteile an Akademien und an Anbietern von Nebendienstleistungen	2	2	2	2
Sonstige Anteile	3	2	2	2
Gesamt	5	4	4	4

Aufgrund der Art der Beteiligungen (Akademien) und der Nichtwesentlichkeit anderer Anteile werden weder „die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums“ noch „die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art“ gemäß Artikel 447 Buchstaben d) und e) CRR angegeben.

6.5 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“, „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ und „Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)“ benannt. Da unsere Kunden üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings vorgenommen. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

in Mio. EUR	Risikogewichte in %									Gesamt
	0	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
Risikopositionsklasse										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	196	-	-	4	-	505	37	3	-	744
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	37	-	-	-	-	1	-	-	-	37
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	26	-	-	-	-	-	-	-	-	26
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	-	-	-	-	-	-	-	-	18
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	50	-	4	-	-	-	-	-	55
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	911	69	-	-	980
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	135	-	42	-	6	7	-	-	189
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	3.304	-	-	-	-	3.304
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	60	166	-	-	226
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	67	-	-	-	67
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4
Sonstige Posten	230	-	-	-	-	268	-	-	-	498
Gesamt 2015	507	185	-	50	3.304	1.822	279	3	-	6.149
Gesamt 2014	493	322	-	29	3.467	1.541	245	3	-	6.100

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz werden lediglich Garantien der MIGA für die gesetzlichen Mindestreserven bei den Zentralbanken angerechnet.

Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie Lower-medium Grade ist (d.h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundeliegenden Währung, zu mindestens 100% risikogewichtet.

Gesetzliche Mindestreserven sind aufgrund unserer Geschäftsstrategie, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Kundeneinlagen zu refinanzieren, unvermeidliche Risikopositionen. Wir haben uns entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2015 waren durch die Garantie 204 Mio. Euro von insgesamt 365 Mio. Euro gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

Immobiliensicherheiten und Bürgschaften werden von uns bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

in Mio. EUR	Risikogewichte in %									Gesamt
	0	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
Risikopositionsklasse										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	196	-	-	3	-	305	33	3	-	540
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	37	-	-	-	-	1	-	-	-	37
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	26	-	-	-	-	-	-	-	-	26
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	222	-	-	-	-	-	-	-	-	222
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	50	-	4	-	-	-	-	-	55
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	911	69	-	-	980
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	135	-	42	-	6	7	-	-	189
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	3.304	-	-	-	-	3.304
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	60	166	-	-	226
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	67	-	-	-	67
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4
Sonstige Posten	230	-	-	-	-	268	-	-	-	498
Gesamt 2015	711	185	-	50	3.304	1.622	274	3	-	6.149
Gesamt 2014	712	322	-	28	3.467	1.327	241	3	-	6.100

6.6 Verbriefungen

Die Verbriefungsprogramme der ProCredit Gruppe wurden ausschließlich aufgesetzt, um das Wachstum des Kreditportfolios der Banken in Ecuador und Serbien zu refinanzieren. Erwägungen im Hinblick auf eine regulatorische Eigenkapitalentlastung der Gruppe durch die Übertragung von Adressenausfallrisiken wurden ebenso wenig berücksichtigt wie steuerliche Aspekte.

Die ProCredit Gruppe ist im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbriefte Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Im Rahmen einer strukturierten Finanzierungstransaktion (Titularización) hat die Banco ProCredit S.A. in Ecuador (Banco ProCredit Ecuador) im April 2013 ein von ihr ausgegebenes Kreditportfolio an kleine und mittlere Unternehmen auf die Zweckgesellschaft Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit übertragen (Ecuador-Transaktion). Anschließend hat diese Zweckgesellschaft überbesicherte Wertpapiere emittiert. Zum 31. Dezember 2015 standen Wertpapiere in Höhe von 34 Mio. US-Dollar an Dritte aus.

Die Struktur Titularización ist im ecuadorianischen Kapitalmarktgesetz geregelt und beinhaltet Elemente einer Verbriefung im Sinne des deutschen Aufsichtsrechts. Die Titularización enthält keine explizite Wasserfallstruktur in Form von unterschiedlichen Verbriefungstranchen. Allerdings wird durch die vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Liquidität, die aus den Kreditrückzahlungen resultiert, eine Rangfolge festgelegt. Diese gewährleistet, dass die Ansprüche der Wertpapierinvestoren zuerst beglichen werden. Kommt es beim übertragenen Kreditportfolio zu Zahlungsausfällen, werden diese zunächst mit den Ansprüchen der Banco ProCredit Ecuador beglichen, die aus dem Anteil des Kreditportfolios entstehen, der als Besicherung dient. Erst hiernach erfolgt eine gleichrangige Verlustbeteiligung der Wertpapierinvestoren. In diesem Sinne ist die Forderung der Banco ProCredit Ecuador gegenüber der Zweckgesellschaft, die aus der Überbesicherung entsteht, mit dem „First Loss Piece“ einer Verbriefungstransaktion vergleichbar.

Die ProCredit Serbien-Transaktion (PC Finance II B.V.) wurde 2008 gegründet, um Finanzmittel zu mobilisieren und ausgewählte Kundenkredite zu vergeben, die über die ProCredit Bank in Serbien abgewickelt wurden. Die ProCredit Serbien-Transaktion befindet sich in Auflösung. Ein Großteil des Kreditportfolios wurde während des Geschäftsjahres 2014 auf die ProCredit Banken in Serbien und Deutschland übertragen. In der Verbriefungsstruktur befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend wertgemindertes Portfolio. Die ProCredit Holding stellt die Finanzmittel für die Zweckgesellschaft in Form nachrangiger Verbindlichkeiten (6 Mio. Euro Ende Dezember 2015) bereit.

Risikopositionen des verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Ecuador- Transaktion	Serbien- Transaktion	Gesamt 2015	Gesamt 2014
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	1	1	1
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33	1	33	58
Ausgefallene Risikopositionen	0	3	3	6
Gesamt	33	4	37	65

Nach dem Kontrollkonzept des IFRS 10 werden die Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit und die PC Finance II B.V. für Konzernrechnungslegungszwecke gemäß IFRS und nach Genehmigung der deutschen Aufsicht auch für regulatorische Zwecke gemäß KWG/CRR voll konsolidiert.

Die ProCredit Gruppe behandelt das verbiefte Kreditportfolio und die daraus resultierenden Adressenausfallrisiken als integralen Bestandteil ihres Kundenkreditportfolios. Die verbiefte Kundenkredite werden in den Risikopositionsklassen „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“, „Risikopositionen gegenüber Unternehmen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ ausgewiesen und entsprechend risikogewichtet.

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen in den verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB
Ecuador-Transaktion	-	0	0	0	0
Serbien-Transaktion	-	4	2	0	0
Gesamt 2015	-	4	2	0	0
Gesamt 2014	1	6	3	0	1

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen der verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Ecuador-Transaktion	Serbien-Transaktion	Gesamt 2015	Gesamt 2014
Risikogewichtete Aktiva	19	5	24	42
Eigenmittelanforderungen	2	0	2	3

6.7 Länderrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein Kontrahent in diesem Land aufgrund landesspezifischer Besonderheiten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht aus grenzüberschreitenden Geschäften und umfasst verschiedene Aspekte. Viele Elemente des Länderrisikos werden bereits in anderen Bereichen des Risikomanagements, insbesondere dem Adressenausfall-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und operationellen Risiko, adressiert. Das Länderrisikomanagement der ProCredit Gruppe befasst sich deshalb mit den Aspekten, die noch nicht abgedeckt sind. Dazu gehören das Konvertierungs-, Transfer- und Enteignungsrisiko sowie bankaufsichtliche Risiken, das Risiko makroökonomischer Schocks und Sicherheitsrisiken.

Das Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Institutionen grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe tätigen. Anderen ProCredit Banken ist das Eingehen von grenzüberschreitenden Geschäften nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee gestattet.

Das Länderrisiko wird durch Risikolimiten begrenzt, die auf Grundlage interner Länderratings gesetzt werden. Diese Ratings vereinen verschiedene Aspekte des Länderrisikos und basieren auf Länderratings anerkannter Ratingagenturen sowie internen Informationen. Alle ProCredit Banken überwachen zudem die länderspezifischen Entwicklungen und berichten diese regelmäßig und anlassbezogen der ProCredit Holding.

7 Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die auf Grund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für die ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko. Marktrisiken werden möglichst so gesteuert, dass sie auf der Basis einer weitestgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe dürfen das Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden, Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden. Alle ProCredit Banken sind reine Nichthandelsbuchinstitute.

7.1 Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine Institution aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste erleidet oder belastet wird. Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen (GuV-Effekt) und zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vor allem aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding.

Das Ergebnis wird negativ beeinflusst, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition (Open Currency Position, OCP). Der Gesamtbetrag der OCP darf, sofern nicht anders vom Group ALCO oder Group Risk Management Committee genehmigt, nicht mehr als 10% des Eigenkapitals der Bank betragen. Als Frühwarnindikator ist ein Wert von 7,5% des Eigenkapitals einer ProCredit Bank für die Gesamt-OCP und $\pm 5\%$ für jede Einzelwährungs-OCP definiert.

Das Fremdwährungsrisiko kann die regulatorischen Kapitalquoten verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Eine Abwertung der Landeswährung kann dann eine erhebliche Verschlechterung der regulatorischen Kapitalquoten zur Folge haben, wenn der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus Sicht der jeweiligen Bank) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, den Anteil der Aktiva in Landeswährung in den Bilanzen der Banken zu erhöhen. Mindestens einmal im Jahr werden umfangreiche Stresstests für das Währungsrisiko durchgeführt, die die Auswirkungen ungünstiger Wechselkursentwicklungen auf die regulatorischen Kapitalquoten der Banken abbilden.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vor allem aus den Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an den ihr nachgeordneten ausländischen Unternehmen. Die meisten Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung oder in US-Dollar. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den betreffenden Landeswährungen und US-Dollar, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind deshalb aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen und des US-Dollars gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Diese Schwankungen werden in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios begleitet.

7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen und ergibt sich durch strukturelle Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva.

Um das Zinsänderungsrisiko zu steuern, vergeben die ProCredit Banken verstärkt variabel verzinsliche Kredite an ihre Kunden und bieten verstärkt Produkte mit kürzeren Laufzeiten an. Dadurch können die Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva besser aufeinander abgestimmt werden, selbst wenn die Passiva eine kürzere Fälligkeit als die Kredite haben. Finanzinstrumente zur Minderung von Zinsänderungsrisiken (Sicherungsgeschäfte) sind für die meisten Landeswährungen nicht verfügbar.

Der gruppenweite Ansatz zur Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos basiert auf Zinsbindungsbilanzen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, Sichteinlagen und Sparkonten gemäß den voraussichtlichen Zinsanpassungsterminen. Letztere werden aus einer gruppenweiten Analyse historischer Entwicklungen abgeleitet.

Eine zentrale Kennzahl zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ermittelt die potenzielle Barwertänderung aller Aktiva und Passiva, die sich aus einer nachteiligen Änderung der Zinssätze ergibt (Economic Value Impact). Beim Euro oder US-Dollar wird in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der BaFin vom November 2011 eine Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 200 Basispunkte angenommen. Für Landeswährungen wird die Höhe der Zinsschocks mit einer VaR-ähnlichen Methode unter Berücksichtigung der Zinsschwankungen der letzten sieben Jahre ermittelt. Die potenzielle Barwertänderung bei der Simulierung eines gleichzeitigen nachteiligen Zinsschocks über alle Währungen (nach oben oder unten) darf, sofern nicht vom Group Risk Management Committee genehmigt, 15% des Eigenkapitals einer Bank nicht überschreiten; der Frühwarnindikator für jede Währung liegt bei 10% (jeweils unsaldiert).

Eine zweite wichtige Kennzahl misst den möglichen Einfluss von Zinsschocks auf die erwarteten Erträge der einzelnen Banken (GuV-Effekt) in einem Zeitraum von 12 Monaten. Diese Risikokennzahl gibt darüber Aufschluss, inwieweit unsere Gewinn- und Verlustrechnung kurzfristig vom Zinsänderungsrisiko beeinflusst werden kann und gilt als signifikant, wenn sie 5% des Eigenkapitals der Bank übersteigt (Frühwarnindikator). Der GuV-Effekt darf 10% des Eigenkapitals nicht überschreiten (jeweils unsaldiert). Darüber hinaus wird der GuV-Effekt über drei Monate überwacht.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Währung in Mio. EUR	31.12.2015		31.12.2014	
	12 monatiger GuV-Effekt	Zinsschock Basispunkte	12 monatiger GuV-Effekt	Zinsschock Basispunkte
EUR	6	-200	5	-200
USD	3	-200	4	-200
RSD	4	-445	1	-580
BOB	2	-144	2	-100
MDL	2	-942	0	-145
UAH	2	-363	0	0
GEL	2	-512	2	-440
RON	1	-321	3	-160
COP	0	-5	0	-160
AMD	0	0	0	160
Sonstige*	1	-70	0	-54
Gesamt	23		17	

* Der Zinsschock der sonstigen Währungen stellt den gewichteten durchschnittlichen Schock der nicht einzeln aufgeführten Landeswährungen der Gruppe dar. Es entspricht dem Zinsschock, der zu den schlimmsten Auswirkungen für die Gruppe führen würde und basiert auf der historischen Entwicklung der letzten sieben Jahre.

Im Geschäftsjahr 2015 ist der ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko der Gruppe (GuV-Effekt) weiterhin begrenzt, jedoch gegenüber 2014 moderat gestiegen. Dies beruht vor allem auf einer veränderten Berücksichtigung der beträchtlichen Mindestreserve in serbischen Dinar. Nach einer erstmaligen Zinsänderung der serbischen Nationalbank seit 2006 wird diese Mindestreserve als zinssensitiv eingeschätzt.

8 Liquiditätsrisiken

8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab.

Wir begrenzen das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der einzelnen Banken und der Gruppe insbesondere dadurch, dass wir vornehmlich Annuitätenkredite vergeben, die monatlich getilgt werden, und uns überwiegend durch Einlagen refinanzieren. Während der Finanzkrise haben sich unsere Kundeneinlagen als eine stabile, zuverlässige Refinanzierungsquelle erwiesen. Ende Dezember 2015 bildeten Kundeneinlagen mit 3.793 Mio. Euro (3.993 Mio. Euro in 2014) die größte Finanzierungsquelle. An zweiter Stellen folgten internationale Finanzinstitutionen mit 509 Mio. Euro (544 Mio. Euro in 2014).

Wir bewerten unser Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) u.a. auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und begrenzen das Risiko gemäß der in der Liquiditätsverordnung definierten Liquiditätskennzahl, als auch gemäß der durch die CRR vorgegebene Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Die Liquiditätskennzahl misst,

ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität für die erwarteten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse ausgestattet sind. Für Einlagen ohne vertragliche Laufzeit legen wir mit 15% eine deutlich konservativere als die in der Liquiditätsverordnung verwendeten Annahmen zu den Mittelabflüssen zugrunde.

Zudem werden Frühwarnindikatoren definiert und überwacht. Eine zentrale Kennzahl ist der Indikator der hochliquiden Aktiva (Highly Liquid Assets Indicator), der vorgibt, dass die Banken grundsätzlich ausreichend hochliquide Vermögenswerte vorhalten müssen, um jederzeit mindestens 15% aller Kundeneinlagen auszahlen zu können.

Ende Dezember 2015 betrug die Liquiditätskennzahl 1,8, während der Indikator der hochliquiden Aktiva 31% betrug; beide Werte bezeugen eine komfortable Liquiditätssituation der Gruppe. Alle ProCredit Institutionen (mit Ausnahme der Bank in Nicaragua) wiesen am Jahresende die erforderliche Liquiditätskennzahl von mindestens eins auf. In Nicaragua lag die Kennzahl bei 0,96. Somit verfügten die Institutionen zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Zur Bewertung unseres kurzfristigen Liquiditätsrisikos überwachen wir außerdem die Mindestliquiditätsquote sowohl auf Ebene jeder ProCredit Bank als auch auf Gruppenebene. Die Quote bildet ab, ob die Banken und die Gruppe über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Mindestliquiditätsquote 174% auf Gruppenebene und lag damit komfortabel über der regulatorischen Anforderung von 60%.

Monatlich und ad hoc werden spezifische, marktbezogene und kombinierte Stresstests durchgeführt, um zu gewährleisten, dass jede ProCredit Bank auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, hat die ProCredit Gruppe zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan und die ProCredit Holding würde als „Kreditgeber der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor.

Die Liquidität der Banken bzw. der ProCredit Holding wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der vom jeweiligen ALCO genehmigten Cashflow-Planung, die die geplanten Geschäftsentwicklungen sowie die Liquiditätskennzahlen berücksichtigt, gesteuert und vom Risikomanagement und ALCO überwacht.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu wesentlich höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Kundeneinlagen, ergänzt durch langfristige Kreditlinien von internationalen Finanzinstitutionen, refinanzieren. Der Interbankenmarkt und die Finanzmärkte werden von uns kaum in Anspruch genommen.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und relevanter Kennzahlen. Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank Deutschland bieten zudem Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Ein wichtiger Indikator zur Messung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Diese ist definiert als der Anteil der zehn größten Einlagenkunden an der gesamten Einlagenbasis der Bank und sollte nicht mehr als 15% betragen. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt eng limitiert.

8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Die ProCredit Gruppe belastet in einem geringen Umfang Vermögenswerte, da sie sich größtenteils über Einlagen finanziert. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt werden. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2015 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 114 Mio. Euro; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 1,9% der Gesamtaktiva.

Vermögenswerte

31.12.2015 in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte	99		5.907	
Aktieninstrumente	-	-	69	69
Schuldtitel	1	1	301	301
Sonstige Vermögenswerte	22		897	

31.12.2014 in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte	114		5.854	
Aktieninstrumente	-	-	55	55
Schuldtitel	2	2	258	258
Sonstige Vermögenswerte	0		536	

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Erhaltene Sicherheiten

in Mio. EUR	31.12.2015		31.12.2014	
	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	19	-	17
Aktieninstrumente	-	-	-	-
Schuldtitel	-	19	-	17
Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-	-	-

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere aus- gegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten 31.12.2015	70	75
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten 31.12.2014	87	109

9 Operationelles Risiko

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintritt. Diese Definition schließt auch das Rechtsrisiko mit ein. Darüber hinaus betrachtet die ProCredit Gruppe das Reputationsrisiko als Teil des operationellen Risikos. Gruppenweit sind Richtlinien zur Steuerung operationeller Risiken, Vermeidung von Betrug, Informationssicherheit und Auslagerung umgesetzt. Damit wird ein effektives Management des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos in der Gruppe gewährleistet.

Zur wirksamen Begrenzung des Betrugsrisikos auf Gruppenebene wurde, in Ergänzung zum Group Risk Management Committee, das Group Committee on Financial Crime Prevention, welches i.d.R. halbjährlich zusammenkommt, gegründet. Es ist Aufgabe dieses Ausschusses, die Gefährdung der ProCredit Gruppe durch Geldwäsche- und Betrugsdelikte zu analysieren und über Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos zu entscheiden bzw. entsprechende Vorschläge dem Group Risk Management Committee zu unterbreiten.

Es ist unser Ziel bei der Steuerung der operationellen Risiken, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und eine Wiederholung zu vermeiden. Der Prozess zur Steuerung des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos umfasst die Identifizierung, Beurteilung/Quantifizierung, Behandlung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation sowie die Nachverfolgung der Risiken. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente innerhalb der Gruppe sind die Schadensfalldatenbank (Risk Event Database, RED), die jährlichen Risikobeurteilungen (Risk Assessments), definierte Risikokennzahlen (Key Risk Indicators, KRI) sowie die Analyse aller neuen Produkte (New Risk Approval (NRA)-Prozess).

Die Schadensfalldatenbank wurde mit dem Ziel entwickelt, alle in der Gruppe identifizierten operationellen Risikoreignisse zu dokumentieren, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Sie begleitet alle ProCredit Institutionen durch den Risikomanagement-Prozess und stellt sicher, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Alle Schadensfälle, die entweder größer als 100 Euro oder von besonderer Relevanz sind, obwohl kein finanzieller Schaden entstanden ist, werden in der Datenbank erfasst.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen in der ProCredit Gruppe (berichtet bis zum 9. Februar 2016).

Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2015	2014	2013
Bruttoverlust	2,9	3,2	4,0
Gegenwärtiger Nettoverlust	1,6	1,9	1,9
Anzahl der Verlustfälle	890	1.095	1.355

Im Unterschied zur Ex-post-Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind die jährlichen Risiko-beurteilungen eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Verifizierung der Angemessenheit der Kontrollstrukturen. Die beiden Instrumente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder Institution und der Gruppe.

Anhand von Risikokennzahlen (z. B. Einhaltung der Rotationsregel für Zweigstellenleiter oder Anzahl von Feststellungen der internen Revision) werden Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko oder bestimmte Zweigstellen, die von potenziellen Betrügern missbraucht werden könnten, ermittelt. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen Produkte um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen (NRA-Prozess).

10 Vergütung

10.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für das Personalmanagement inklusive der Vergütungsstrukturen in den Banken vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Institution ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie und bietet für den einzelnen Mitarbeiter keine Anreize unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Motivation der Mitarbeiter, ihre Aufgaben gemäß dem konservativen Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen
- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Arbeitsbeziehungen
- Motivation der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte der Bank effektiv zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird

ProCredit Institutionen bieten eine Vergütung, die für die Mehrheit der Mitarbeiter den Marktdurchschnitt widerspiegelt. Bei den Führungskräften hingegen liegt die von ProCredit gezahlte monetäre Vergütung häufig unter dem Niveau der Wettbewerber.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir jedem ProCredit Mitarbeiter eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Bildungssysteme in den Ländern, in denen wir tätig sind, in einer Entwicklungsphase begriffen sind, stellt die Möglichkeit der Weiterbildung einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter dar. Die Teilnahme an Grund- und Aufbaulehrgängen wird deswegen von unseren Mitarbeitern als wichtiger Bestandteil des gesamten Vergütungspakets angesehen. Jede einzelne Institution der ProCredit Gruppe investiert beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung; die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten Personalaufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen führen, sind interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, sowie eigenverantwortliches Handeln und ein anregendes, professionelles Arbeitsklima.

10.2 Vergütungsstruktur

ProCredit Institutionen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem 22 Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe, die jeder der 22 Stufen entspricht, im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion des Mitarbeiters, der Verantwortung, die sie/er trägt, und ihrer/seiner Leistung.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen. Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding überprüft und genehmigt und dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Auf Bankebene werden die bankspezifischen Gehaltsschemata ebenfalls jährlich durch den Vorstand geprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter auf die 22 Gehaltsstufen innerhalb der ProCredit Institutionen erfolgt ebenfalls jährlich auf der Grundlage von ausführlichen Mitarbeiterbewertungen und Feedback-Gesprächen durch den Personalausschuss.

Die Vergütung der Mitarbeiter der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Andere mögliche Vergütungselemente sind:

- Arbeitgeberbeiträge zum Kauf von Aktien der ProCredit Holding über die ProCredit Staff Invest (die ProCredit Staff Invest ist eine Investmentgesellschaft für gemeinsame Anlagen von Mitarbeitern und Führungskräften der ProCredit Institutionen)
- Arbeitgeberbeiträge zur privaten Krankenversicherung und im Falle der ProCredit Bank Deutschland und der ProCredit Holding Beiträge zur privaten Altersvorsorge
- nicht monetäre Leistungen

Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in sehr begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Grundsätzlich wird Vergütung nicht erfolgsabhängig gezahlt. Variable Vergütungsanteile können dann gewährt werden, wenn ein Mitarbeiter eine besonders überzeugende Leistung während eines Geschäftsjahres erbracht hat. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer überzeugenden Motivation von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von neuen Mitarbeitern, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kunden, das Verfassen von in Inhalt und Form sehr überzeugenden Berichten und Memoranden, die besonders verantwortungsbewusste Mitarbeit in Gremien und anderes mehr.

Variable Vergütungsbestandteile werden in der Regel in Form von Beiträgen zum Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest, eine Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, gewährt; die jeweilige ProCredit Institution bezuschusst in diesem Fall den Kauf von ProCredit Staff Invest Anteilen in der Höhe von bis zu drei Monatsgehältern des Mitarbeiters oder der Führungskraft. Bezuschusste ProCredit Staff Invest Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Über diese variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Institution nach Rücksprache mit der ProCredit Holding. Der außergewöhnliche, nicht vertragliche Anteil beträgt in der Regel nicht mehr als 25% des Festgehalts.

In einzelnen Fällen können auch nicht-monetäre Vergütungsanteile für herausragende Leistungen oder außergewöhnlichen Einsatz durch eine Institution gewährt werden. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit Banken in anderen Ländern zu besuchen, an gruppenweiten Veranstaltungen teilzunehmen oder zusätzliche Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Auch über diese nicht-monetären Vergütungsanteile entscheidet der jeweilige Personalausschuss.

Unser sehr restriktiver Rahmen hinsichtlich variabler Vergütungselemente gründet in unserer Überzeugung, dass sich Anreize aus variablen Vergütungsbestandteilen negativ auf die verantwortungsvolle und nachhaltige Ausübung von bankspezifischen Tätigkeiten, sei es im Markt- oder im Marktfolgebereich, auswirken können.

Die ProCredit Institutionen beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Die Mitarbeiter der ProCredit Bank Deutschland und der ProCredit Holding haben nach einer zweijährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen Anspruch auf Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge. Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt (gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014). Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten sehr geringen Bedeutung von variablen Vergütungsbestandteilen von unserer Vergütungsstruktur nicht aus.

10.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Institution werden den Mitarbeitern transparent kommuniziert. Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken erstatten den Aufsichtsräten der Banken jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsleitung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der entsprechenden Funktion der ProCredit Holding genehmigt; die Geschäftsleitung kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeitern und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens jedoch viermal jährlich.

Die Vergütung für die Geschäftsleitung der Banken wird von der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Aufsichtsräten der jeweiligen Banken genehmigt.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt. Aufgrund der gewählten einfachen Entlohnungsstruktur, die weitgehend auf variable Vergütungselemente verzichtet, hat sich der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG entschieden, über die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes selbst zu entscheiden und dies nicht an einen Vergütungsausschuss zu delegieren. Im Geschäftsjahr fanden fünf Sitzungen des sechsköpfigen Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG statt.

10.4 Vergütung 2015

Nachfolgend wird die Vergütung (einschließlich sozialer Abgaben und Alterssicherung) aller Mitarbeiter innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, angegeben. Dazu gehören vor allem die Vorstände der ProCredit Institutionen, sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung z. B. in einem wesentlichen Geschäftsbereich oder Marktfolgebereich (gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014). Die Vergütung wird gesondert für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, Risk-Taker, (getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) sowie die Vergütung des Vorstands (ebenfalls getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) dargestellt.

Die Position Vergütung „Geschäftsführung/Vorstand“ umfasst für die ProCredit Holding die Vergütung der fünf Mitglieder der Geschäftsführung sowie die der zwei Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung und für die ProCredit Banken die Vergütung des erweiterten Vorstands. Als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Abteilungsleiter der folgenden Bereiche klassifiziert: Risikomanagement, Finanzen, Recht, Interne Revision, Compliance, IT sowie die Zweigstellenleiter (Branch Manager). Insgesamt sind weniger als 10% der Mitarbeiter als Risk Taker eingestuft.

Wie bei allen Mitarbeitern werden variable Vergütungsbestandteile auch für die Vorstände nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. Auf Gruppenebene entspricht im Geschäftsjahr 2015 die variable Vergütung aller Risk-Taker 8% des Festgehalts der Risk-Taker. 75% dieser variablen Vergütungsbestandteile bestanden aus Arbeitgeberbeiträgen zum Kauf von Aktien der ProCredit Staff Invest, die mindestens 5 Jahre gehalten werden müssen.

Seit 2015 wird jedem Mitglied des Aufsichtsrats eine Kompensation in Höhe von 10.000 Euro gewährt.

Nicht relevante Positionen der Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 sind: Ausstehende zurückbehaltene Positionen (sowohl der erdiente als auch der nicht erdiente Teil), zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde sowie Neueinstellungsprämien und werden daher nicht in der folgenden Tabelle dargestellt.

Vergütung

31.12.2015 in '000 EUR	Festgehalt	Variable Vergütung				Zahl der Begünstigten	Abfindungsprämie		
		Bargeld	Aktien	mit Aktien verknüpfte Instrumente	andere Arten		Betrag	Zahl der Be- günstig- ten	Höchste Prämie, die einer Einzel- person zuge- sprochen wurde
Geschäftsführung/Vorstand									
ProCredit Holding	937	194	180	-	-	7	-	-	-
ProCredit Banken	2.828	-	404	-	-	63	210	7	145
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt									
ProCredit Holding	1.047	15	-	-	-	16	-	-	-
ProCredit Banken	8.960	60	202	-	53	394	242	45	35

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A12UDJ3 Privatplatzierung	DE000A12T267 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditaktien	Nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	Nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2015)	254,1 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	254,1 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	254,1 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse	100	100
9b	Tilgungspreis	k.A.	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.09.2014	26.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.09.2024	26.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.	30.09.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	26.06.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.09.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 26.06.2019 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-EURIBOR + 4,50%	6-Monats-EURIBOR + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hinweis: Alle ausgegebenen Aktien sind Stammaktien. Der Nennwert jeder Aktie beträgt 5,0 Euro.
Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1c) CRR befinden sich auf der Internetseite der ProCredit Holding.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2015)	3,7 Mio. EUR	10,1 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	4,0 Mio. USD	11,0 Mio. USD	2,25 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	3,7 Mio. EUR	10,1 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.08.2014	28.08.2014	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.08.2024	28.08.2024	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020 mit 30 Tagen Frist; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 mit 30 Tagen Frist zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-EURIBOR + 4,50 %	6-Monats-LIBOR + 4,50 %	6-Monats-LIBOR + 4,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2015)	7,3 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	5,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	8,0 Mio. USD	1,0 Mio. USD	5,75 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	7,3 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR	5,3 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	30.06.2025	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	30.06.2020 mit 30 Tagen Frist; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020 mit 30 Tagen Frist; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020 mit 30 Tagen Frist; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 mit 30 Tagen Frist zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 mit 30 Tagen Frist zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 mit 30 Tagen Frist zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-LIBOR + 4,50 %	6-Monats-LIBOR + 4,50 %	6-Monats-LIBOR + 4,50 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A11QHV9 Privatplatzierung	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2015)	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	15,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	25,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	23,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	93	93	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	11.04.2014	24.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024	11.04.2024	15.06.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	15.06.2017; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%	6,50%	5,90%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	Art. 63 I CRR

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	JSC ProCredit Bank, Georgien	Banco ProCredit S.A., El Salvador
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2015)	7,6 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	15,0 Mio. USD	5,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	13,7 Mio. EUR	3,9 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.12.2009	22.07.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.12.2019	15.07.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	16.12.2017; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.
Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-LIBOR + 3,00 %	6-Monats-LIBOR + 5,25 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Art. 63 I, m CRR	Art. 63 I, m CRR



ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main, Germany
Tel. +49-(0)69 - 95 14 37-0
Fax +49-(0)69 - 95 14 37-168
www.procredit-holding.com

© 05/2016 ProCredit Holding AG & Co. KGaA
All rights reserved